

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Wirtschaft und Technologie (9. Ausschuss)

**zu dem Antrag der Abgeordneten Florian Toncar, Burkhard Müller-Sönksen,
Dr. Werner Hoyer, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP
– Drucksache 16/969 –**

EU-Waffenembargo gegen China beibehalten

A. Problem

Aufrechterhaltung des EU-Waffenembargos gegen China.

B. Lösung

Mehrheitliche Ablehnung.

**Ablehnung mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD
gegen die Stimmen der Fraktionen FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN**

C. Alternativen

Keine

D. Kosten

Kosten wurden nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen:

den Antrag auf Drucksache 16/969 abzulehnen.

Berlin, den 28. Juni 2006

Der Ausschuss für Wirtschaft und Technologie

Edelgard Bulmahn
Vorsitzende

Erich G. Fritz
Berichtersteller

Bericht des Abgeordneten Erich G. Fritz

I. Überweisung

Der Antrag auf **Drucksache 16/969** wurde in der 36. Sitzung des Deutschen Bundestages am 19. Mai 2006 an den Ausschuss für Wirtschaft und Technologie zur federführenden Beratung sowie den Auswärtigen Ausschuss, den Verteidigungsausschuss, den Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe, den Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung sowie den Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union zur Mitberatung überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt des Antrags

Nach Auffassung der Antrag stellenden Fraktion soll der Deutsche Bundestag mit Blick auf die anstehenden Europäischen Räte und den Besuch der Bundeskanzlerin Ende Mai in China seine Position bekräftigen, dass das EU-Waffenembargo gegen die Volksrepublik China bis auf Weiteres nicht aufgehoben werden soll.

Wegen der Einzelheiten wird auf Drucksache 16/969 verwiesen.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Auswärtige Ausschuss** hat die Vorlage in seiner 18. Sitzung am 29. Juni 2006 beraten und mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN beschlossen, die Ablehnung des Antrags zu empfehlen.

Der **Verteidigungsausschuss** hat die Vorlage in seiner 14. Sitzung am 28. Juni 2006 beraten und mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN beschlossen, die Ablehnung des Antrags zu empfehlen.

Der **Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe** hat die Vorlage in seiner 15. Sitzung am 28. Juni 2006 beraten und mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN beschlossen, die Ablehnung des Antrags zu empfehlen.

Der **Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung** hat die Vorlage in seiner 16. Sitzung am 28. Juni 2006 beraten und mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN beschlossen, die Ablehnung des Antrags zu empfehlen.

Der **Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union** hat die Vorlage in seiner 14. Sitzung am 28. Juni 2006 beraten und mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN beschlossen, die Ablehnung des Antrags zu empfehlen.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Technologie** hat den Antrag auf Drucksache 16/969 in seiner 14. Sitzung am 28. Juni 2006 abschließend beraten.

Die Vertreter der **Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD** wiesen darauf hin, dass dieser Antrag jeglicher Notwendigkeit entbehre. Es gebe hier überhaupt keine Meinungsunterschiede in der Sache. Im Koalitionsvertrag sei vorgesehen, dass die bisher geltenden Grundsätze zum Waffenkontrollrecht weiterhin Geltung hätten. Damit komme selbst bei einer Aufhebung des Embargos auf europäischer Ebene eine Lieferung von Kriegswaffen nach China überhaupt nicht in Betracht.

Der Vertreter der **Fraktion der FDP** führte aus, dass es bei inhaltlicher Übereinstimmung kein Problem darstellen sollte, sich hier auf eine gemeinsame Haltung zu verständigen. Im Übrigen hätten einige Entscheidungsträger – darunter etwa der ehemalige Bundeskanzler – in der Vergangenheit durchaus Zweifel darüber entstehen lassen, ob hier wirklich vollständiger Konsens bestehe. Der Antrag sei seinerzeit auch vor dem Hintergrund des anstehenden Besuches der Bundeskanzlerin in China gestellt worden. Er sei daher bereit und stelle den Antrag, über den Antrag seiner Fraktion in der Weise abzustimmen, dass die Worte „auch mit Blick auf die anstehenden Europäischen Räte und den für den 22. bis 23. Mai 2006 geplanten Besuch der Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel in der Volksrepublik China“ entfielen.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** räumte ein, dass durch den zwischenzeitlichen Besuch der Bundeskanzlerin das Risiko einer Aufhebung des Waffenembargos gering geworden sei. Trotzdem sei es sicherlich unschädlich, wenn der Deutsche Bundestag seine Haltung in dieser Frage nochmals bekräftige.

Der Ausschuss beschloss mehrheitlich mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, dem Deutschen Bundestag die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 16/969 zu empfehlen.

Berlin, den 28. Juni 2006

Erich G. Fritz
Berichtersteller

